

Beilage zum Aufforderungsschreiben für die  
umwelt- und gewässerschutzrechtliche  
Betriebskontrolle im Malereigewerbe

Sarnen, 20.03.2025

### **Termine Malerbetriebskontrollen Zentralschweiz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die umwelt- und gewässerschutzrechtlichen Kontrollen von Industrie- und Gewerbebetrieben obliegen in der Zentralschweiz den jeweiligen kantonalen Fachstellen (Umweltschutzämtern). Seit dem Jahr 2007 wird die Durchführung der routinemässigen Betriebskontrollen von Malerbetrieben im Rahmen einer Branchenvereinbarung an den innerschweizerischen Malerunternehmer-Verband (IMV) delegiert. Seither werden diese Kontrollen durch die Umweltschutz Maler Innerschweiz IMV GmbH organisiert und durchgeführt.

Die routinemässigen Betriebskontrollen finden alle vier Jahre statt und die Termine werden durch die Geschäftsstelle der Umweltschutz Maler Innerschweiz IMV GmbH definiert und kommuniziert. Um die Kontrollen effizient abzuwickeln (Reduktion der Fahrwege, Optimierung der Tagesplanung) und dadurch die Kosten nicht unnötig zu erhöhen, werden Kontrollen mehrerer Betriebe koordiniert terminiert.

Leider kam es bei der Organisation der Kontrollen in den letzten Jahren vermehrt zu Herausforderungen bei der Terminfindung. Die Zahl der Betriebe, die Kontrollen unbegründet oder kurzfristig verschieben möchten, hat stark zugenommen. Neben dem administrativen Aufwand für eine neue Terminfindung, führt dies zu beträchtlichem Zusatzaufwand, weil dadurch optimierte Fahrwege und Tagesplanungen, umgestellt werden müssen.

Damit die Kontrollgebühren aufgrund dieser Thematik nicht erhöht werden müssen, sind die Umweltschutz Maler Innerschweiz IMV GmbH, der Innerschweizerische Malerunternehmer-Verband und die kantonalen Fachstellen darauf angewiesen, dass Betriebe die kommunizierten Kontrolltermine ernst nehmen und verbindlich einplanen. **Verschiebungen sind ab sofort nur noch in klar begründeten Ausnahmefällen möglich und unmittelbar nach Erhalt des Termins bei der Umweltschutz Maler Innerschweiz IMV GmbH zu beantragen. Die Umweltschutz Maler Innerschweiz IMV GmbH entscheidet, ob ein Termin verschoben werden kann.** Kontrollen, die nicht durchgeführt werden können, werden wie bis anhin den kantonalen Fachstellen als «nicht bestanden» gemeldet und der Aufwand verrechnet.

Wir hoffen, dass wir aufgrund dieser Information den Zusatzaufwand für Terminverschiebungen wieder reduzieren können und zählen auf ihre Mitarbeit. Besten Dank für ihre Kenntnisnahme und für die gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse



Alain Schmutz  
Vorsitz

+41 41 666 63 83  
alain.schmutz@ow.ch